

38. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Resolution: Zeit für ein starkes EU-Lieferkettengesetz

Adressat: Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie die EU-Justizkommissar Didier Reynders und EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton

Antragstellende: Eva-Maria Reinwald (SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene) für die Initiative Lieferkettengesetz

Veranstaltung: Ich weiß, wo's herkommt - Lieferkettenverantwortung am Beispiel der Automobilindustrie

Resolution: Mit einem starken EU-Lieferkettengesetz hat Europa die Chance, Unternehmen umfassend zur Achtung von Menschenrechten, Umweltstandards und Klimaschutz in ihren Wertschöpfungsketten zu verpflichten.

Jetzt ist die Zeit, dass die Gesundheit von Minenarbeiter*innen geschützt wird, dass Familien im Kakaoanbau ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften und dass Arbeiter*innen in Textilfabriken sich gewerkschaftlich engagieren dürfen. Jetzt ist die Zeit, dass klimafreundliche Technologien in der Produktion zum Einsatz kommen und die Zerstörung von Wäldern und Meeren durch Unternehmen nicht länger ungeahndet bleibt.

Erfolgreich haben sich Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen für das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingesetzt. Dies war ein wichtiger Meilenstein, doch das Gesetz hat Schwächen. Die europäische Regulierung, die aktuell verhandelt wird, kann diese Lücken schließen, Wettbewerbsgleichheit für Unternehmen und Gerechtigkeit für Betroffene schaffen.

Wir fordern das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Klimaschutz, Justiz, Entwicklung und Umwelt sowie EU-Justizkommissar Didier Reynders und EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton auf, sich in den bevorstehenden Trilog-Verhandlungen für ein starkes EU-Lieferkettengesetz einzusetzen. Die Regulierung muss Unternehmen zur Sorgfalt entlang der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten, wobei die schwersten Risiken als erstes zu adressieren sind. Brancheninitiativen oder Zertifizierungen können bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten hilfreich sein, aber sie dürfen Unternehmen nicht von ihrer eigenen Verantwortung und Haftung befreien. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Betroffene durch das EU-Lieferkettengesetz zivilrechtliche Klagemöglichkeiten und Chancengleichheit vor Gericht erhalten. Ohne eine faire Verteilung der Beweislast wird es Betroffenen kaum gelingen nachzuweisen, dass ein Unternehmen seine Pflichten verletzt hat, denn in der Regel haben sie keinen Einblick in Prozesse und Dokumente des Unternehmens. Der Finanzsektor ist auf vielfältige Weise mit Menschenrechtsverstößen verbunden und ein wichtiger Hebel für den Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften. Die Pflichten des EU-Lieferkettengesetzes müssen daher umfassend auch für Finanzakteure gelten. Mit dem EU-Lieferkettengesetz besteht die große Chance, Umwelt- und Klimaschutz im unternehmerischen Handeln zu verankern. Unternehmen müssen verpflichtet werden, Schäden an den Umweltgütern Luft, Boden, Wasser, Klima und Biodiversität zu verhindern. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Unternehmen ihr Handeln am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichten. Die Stichhaltigkeit und Einhaltung dieser Pläne muss kontrolliert werden und Verstöße müssen Konsequenzen haben.

Jetzt ist die Zeit, dass Europa Verantwortung übernimmt für den Schutz der Menschenrechte im globalen Wirtschaften und den Erhalt unseres Planeten. In den Verhandlungen zum EU-Lieferkettengesetz muss die Bundesregierung für diese Ziele Haltung zeigen.